Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c sowie Zusatzpunkt 11 auf:

17 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandsfreundliches REACH

- Drucksache 15/5454 -
- Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen

- Drucksache 15/5686 -
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dr. Maria Flachsbarth, Marie-Luise Dött, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche

- Drucksachen 15/4656, 15/5720 -

Berichterstattung: Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau) Dr. Maria Flachsbarth Dr. Antje Vogel-Sperl Birgit Homburger

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten

- Drucksachen 15/5274, 15/5747 -

Berichterstattung: Abgeordnete Heinz Schmitt (Landau) Dr. Maria Flachsbarth Dr. Antje Vogel-Sperl Birgit Homburger

(B) Präsident Wolfgang Thierse:

(B)

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Heinz Schmitt, SPD-Fraktion.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut – wie schon oft in den letzten drei Jahren – befassen wir uns heute mit der Neugestaltung der europäischen Chemiepolitik, mit dem so genannten REACH-System. Seit drei Jahren erfreuen Sie von der Opposition uns mit immer neuen Anträgen zu diesem Thema. Aber bei Ihren Anträgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, hat man nicht das Gefühl, dass sich irgendetwas weiterentwickelt oder bewegt hat. Sie treten seit Monaten auf der Stelle und versuchen, das System von REACH insgesamt noch einmal zur Diskussion zu stellen.

Wir waren ja vor wenigen Wochen, Frau Flachsbarth und Frau Homburger, auf gutem Wege, einen gemeinsamen Antrag zu REACH zu formulieren und einzubringen. Wir hatten ihn schon zu Papier gebracht. Aus unerklärlichen Gründen haben Sie diesen Antrag dann zurückgezogen. Die Gründe liegen im Diffusen. Es handelte sich aber um eine gute Zusammenarbeit. Wir haben vor allen Dingen die Chancen betont. Wir haben uns überlegt, wie wir REACH positiv weiterentwickeln können. Schade, leider war es nicht zu realisieren.

Manchmal hat man, wenn man Ihre Anträge liest, das Gefühl – so kommt es mir vor –, als wollten Sie Zeit schinden und die Realisierung von REACH aus unerklärlichen Gründen hinauszögern. Manchmal kann man in Ihren Anträgen auch Originalformulierungen der chemischen Industrie nachlesen. Teilweise ist das, was Sie gebetsmühlenartig wiederholen, Schnee von gestern und durch die aktuelle Entwicklung überholt, teilweise ist es einfach unschlüssig.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das haben Sie schon vor einem Jahr gesagt!)

In Ihren Anträgen wiederholen Sie Ihre alte Leier, REACH würde den Industriestandort Deutschland überfordern. Dem widerspricht die von der Industrie in Auftrag gegebene Studie von KPMG, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommt: REACH wird keine nachteiligen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben; das gilt auch für den Produktionsstandort Deutschland und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Durch REACH wird es also nicht zu den Horrorszenarien kommen, die Sie in Ihren Anträgen beschreiben, in denen von einer Deindustrialisierung Deutschlands, dem Verlust von Arbeitsplätzen und der Überforderung der mittelständischen Industrie die Rede ist. All die Befürchtungen, die Sie in Ihrer alten Leier ständig wiederholen, haben gar keine Substanz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nun zu den zentralen Forderungen Ihrer Anträge, die (C) Sie plötzlich auf den Tisch legen: Sie fordern, von der mengenorientierten Bewertung von Stoffen zu einem risikoorientierten System überzugehen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ja, sicher!)

Diese Forderung ist an mehreren Stellen widersprüchlich; denn die zentralen Ziele werden mit dem **risiko-orientierten Ansatz** nicht erreicht: Es werden zum Beispiel keine Prüfkosten eingespart, der bürokratische Aufwand ist weiterhin hoch und der Mittelstand wird stärker belastet.

Ein solcher Ansatz würde zu keiner Lösung führen. Es gibt darin Unschlüssigkeiten. Wenn Sie sich nur am Risiko eines Stoffes orientieren, müssen zum Beispiel alle Stoffe mit einer Produktion von weniger als einer Jahrestonne auch untersucht werden. Wenn Sie die Expositionskriterien ansetzen – das ist ein wichtiger Punkt –, dann gäbe es wesentlich mehr Stoffe, als der Mengenregelung zufolge nur angemeldet werden müssen. Deshalb habe ich mit Ihrer Argumentation meine Mühe.

Der Beantwortung der Frage, ob ein Stoff überhaupt einer Bewertung zu unterziehen ist, muss eine Untersuchung vorausgehen. Sie werden mir zustimmen, dass diese Forderungen widersprüchlich sind, weil man dafür prinzipiell alle Stoffe erst einmal untersuchen müsste. Sinn und Zweck der neuen europäischen Chemikalienpolitik ist es, das Risiko zigtausender chemischer Stoffe erst einmal in Erfahrung zu bringen; denn sonst bräuchten wir das neue System nicht.

Auf Grundlage der paar Daten, die Sie von der Opposition zugestehen, ist keine echte Risikobewertung durchzuführen. Deshalb muss Schluss sein mit dem Versuch, die weitere Bereitstellung von Stoffdaten zu umgehen, zumal wenn man weiß, dass der Industrie bereits ein Großteil der geforderten Daten zur Verfügung steht. Wir brauchen für alle Stoffe eine vernünftige **Datenbasis**, um sie auf ihr Risiko überprüfen zu können. Genau das würden wir durch REACH erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, REACH wird in den nächsten 15 Jahren zu mehr Transparenz, mehr Datensicherheit und mehr Verbraucherschutz beitragen. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam an REACH arbeiten. Wir wissen, dass die **Kosten** dieses Systems bei weitem nicht so hoch sein werden, wie sie oft dargestellt werden. Mittlerweile geht man von einem Betrag zwischen 3 und 5 Milliarden Euro aus. Gemessen an den Jahresumsätzen der gesamten Branche ist diese Summe eigentlich vernachlässigbar, vor allen Dingen, da sich diese Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren erstrecken werden. Daher besteht keine Notwendigkeit, ständig gegen REACH zu polemisieren.

Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam daran arbeiten, das System REACH auf europäischer

Heinz Schmitt (Landau)

(A) Ebene zu realisieren. Lassen Sie uns auf diesem Gebiet zusammenarbeiten. Der Industriestandort Deutschland und die Menschen brauchen REACH. Wie die Untersuchungen und Einschätzungen belegen, sind wir, wie ich glaube, auf einem guten Weg. REACH muss kommen und REACH wird kommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegin Marie-Luise Dött, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marie-Luise Dött (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal deutlich machen, worum es beim Thema REACH eigentlich geht: Wir reden über einen Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission, den die damalige Umweltkommissarin Margot Wallström geschrieben hat. Frau Wallström kommt aus Schweden, einem Land, in dem die chemische Industrie quasi nicht existent ist. Es ist also nur folgerichtig, dass der Regelungsentwurf vorwiegend ideologisch geprägt ist und keinen Blick für die wirtschaftlichen Probleme hat, die er aufwirft. Fakt ist, dass REACH so, wie es derzeit formuliert ist, dem Mittelstand schadet; damit meine ich nicht nur die Unternehmen der Chemie, damit meine ich kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen, von der Bio-Autowaschanlage bis zum Hersteller von Duftölen. Jede Branche, die Produkte verwendet, in denen chemische Stoffe enthalten sind, ist potenziell von REACH betroffen. Überspitzt formuliert trifft REACH jeden Unternehmer, der einen Farbtopf in die Hand nimmt.

Wie hart der Mittelstand betroffen ist, zeigt uns die KPMG-Studie der Kommission, die ja auch von Umweltminister Trittin gerne zitiert wird. Ergebnis der Studie ist, dass 20 Prozent der kleinvolumigen Stoffe, mit denen der Mittelstand hauptsächlich arbeitet, vom Markt verschwinden werden. Das hat Reformulierungs- und Anpassungskosten zur Folge, die bis zu 20 Prozent eines Jahresumsatzes betragen können. Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe von 20 Prozent des Umsatzes allein für die direkte Registrierung. Das macht insgesamt 40 Prozent des Umsatzes, nicht des Gewinns, meine Damen und Herren! Was meinen Sie wohl, wie viele unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland eine 40-prozentige Umsatzeinbuße so einfach wegstecken können? REACH setzt meines Erachtens genau die falschen Vorzeichen: Es verlangt dem Mittelstand ab, was eh schon Mangelware ist, nämlich Zeit und Geld, und das für endlose bürokratische Vorgänge.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Besser wäre es doch, das Potenzial zu fördern, das in deutschen mittelständischen Betrieben mehr als genug

vorhanden ist, nämlich Innovationsvermögen und der feste Wille, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. REACH in seiner jetzigen Form aber ist ein Innovationshemmschuh; auch zu diesem Ergebnis kommt die KPMG-Studie. Die Forschungs- und Entwicklungsbudgets werden unverändert bleiben, während gleichzeitig Forschungsressourcen in beträchtlichem Umfang durch die Anpassung an REACH gebunden werden.

Der Entwurf, den Frau Wallström vorgelegt hat, ist also dramatisch verbesserungswürdig. Das sehen nicht nur wir von der CDU/CSU so, sondern wir befinden uns da in bester Gesellschaft zum Beispiel mit dem Industriekommissar Verheugen. Herr Verheugen hat während der Anhörung im Europäischen Parlament ausdrücklich gesagt, dass er beabsichtigt, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Wie notwendig solch ein Schritt ist, macht auch die derzeit stattfindende erste Lesung im Europäischen Parlament mehr als deutlich: 1 183 Änderungsanträge sind allein im federführenden Umweltausschuss eingegangen. Zusammen mit denen der mitberatenden Ausschüsse werden es an die 4 000 Änderungsvorschläge.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Nahezu jeden Artikel des Entwurfs wollen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments verbessern – zu Recht, meine Damen und Herren. Allenthalben besteht also Einigkeit, dass der Verordnungsentwurf so überarbeitet werden muss, dass er keine Gefahr für Mittelstand und Arbeitsplätze darstellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Ort, um diese Interessen Deutschlands im weiteren Gesetzgebungsprozess zu vertreten, ist der Wettbewerbsfähigkeitsrat. In diesem sitzen die Wirtschaftsminister der Mitgliedstaaten zusammen und beraten über das Dossier. Nun könnte man meinen, für Herrn Clement wäre es ein Leichtes, dort die deutschen Wirtschaftsinteressen zu vertreten. Leider nimmt Herr Clement diesen Platz aber nicht ein. Deutschland leistet es sich als einziges Land, den Umweltminister anstatt den Wirtschaftsminister zu REACH in den Rat zu entsenden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist kompetent!)

Von Herrn Trittin war bislang aber noch kein einziger Vorschlag zu vernehmen, wie er die wirtschaftlichen **Belastungen des Mittelstands** durch REACH schmälern möchte.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Davon versteht er ja auch nichts!)

Die sinnvollen Vorschläge, die von Dritten an ihn herangetragen wurden und die von den kleinen und mittleren Unternehmen des Landes mitgetragen werden, hat er kategorisch abgelehnt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: So ist der!)

Marie-Luise Dött

(A) Selbst die Punkte, die das Umweltministerium in seiner gemeinsamen Positionierung mit den Gewerkschaften und der Chemieindustrie als notwendige Handlungsfelder festgehalten hat, sind noch nicht in den Rat eingebracht worden. Als Beispiel möchte ich hier nur die Einführung von Verwendungs- und Expositionskategorien nennen

Die Bundesregierung tut also nichts, um dem Mittelstand im Falle REACH zu helfen. Inzwischen sind die kleinen und mittleren Unternehmen sogar schon so weit, dass sie auf die Straße gehen, um den Umweltminister zu einem Einlenken zu bewegen,

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Zu Recht!)

nämlich die KPMG-Studie ernst zu nehmen und auf die darin enthaltenen Vorschläge einzugehen. Leider treffen Sie damit bei Herrn Trittin nicht auf offene Ohren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört! So ist der Mensch! – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Völlig unverständlich!)

Wir werden es besser machen:

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erstens. Wir werden unter anderen Vorzeichen in die Ratsarbeitsgruppe gehen. Die deutsche Stimme hat hier Gewicht. Wir werden die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, auch nutzen.

Zweitens. Wir werden mehr Umweltschutz und mehr Gesundheitsschutz bei REACH fordern; denn auch hinter diesem Argument kann sich Rot-Grün nicht verstecken. Das derzeitig vorgeschlagene System knüpft die Stoffbewertung nicht an die Gefährlichkeit eines Stoffes, sondern allein an Mengen. Kleine Mengen eines gefährlichen Stoffes können aber ungleich risikoreicher sein als hohe Tonnagen einer ungefährlichen Chemikalie. Nehmen Sie zum Beispiel Zyankali. Deswegen wird sich die CDU/CSU dafür einsetzen, dass das Bewertungssystem an solche Aspekte anknüpft, die für den Umweltund Gesundheitsschutz ausschlaggebend sind, nämlich an das Risiko und an das Ausgesetztsein des Menschen gegenüber diesem Risiko.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Drittens. Wir werden darauf beharren, dass der Mittelstand durch REACH nicht stranguliert wird. Dafür müssen die **Registrierungskosten** für kleinvolumige Stoffe eingedämmt werden. Derzeit liegen sie in der Größenordnung der Entwicklungskosten und stehen damit in keinem angemessenen Verhältnis zum Umsatz. Die Registrierung muss also unbürokratischer, flexibler und kostengünstiger werden. Unser Vorschlag ist hier, die Einführung von Verwendungs- und Expositionskategorien endlich engagiert voranzutreiben und sich für eine Stärkung der Rolle der europäischen Chemikalienagentur einzusetzen.

Viertens. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der **Innovationsstandort Deutschland** nicht unter REACH leidet. Dabei ist die Zeit, die ein Stoff oder Produkt bis zur Markteinführung benötigt, entscheidend. Wir wollen

vermeiden, dass deutsche Hersteller ihre Produkte erst dann auf den Markt bringen können, wenn sich die chinesischen Konkurrenten schon monatelang im Markt etabliert haben. Ansatzpunkt ist auch hier wieder das Registrierungsverfahren. Je unkomplizierter und schneller die Registrierung ist, desto geringer ist der Innovationsvorsprung der internationalen Mitbewerber.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Fünftens. Wir werden verhindern, dass REACH zu einem Jobkiller wird. Wenn REACH nicht entscheidend verändert wird, besteht die Gefahr, dass sich dies negativ auf die **Arbeitsmarktsituation** auswirkt. Mit den Vorschlägen, die wir in unserem Antrag gemacht haben, wollen wir genau das verhindern.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag "Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandfreundliches REACH" zeigen wir einen Rahmen auf, wie der Verordnungsvorschlag in den entscheidenden Weichenstellungen sinnvoll verbessert werden kann. Dabei verlieren wir keine der Zielsetzungen aus den Augen, sondern bringen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Innovationspolitik sowie Wirtschafts- und Mittelstandsaspekte in ein ausgewogenes Verhältnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: So macht man das!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Antje Vogel-Sperl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Antje Vogel-Sperl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich einige Fakten klarstellen: Einigkeit besteht zum einen in der Notwendigkeit der Neuordnung des europäischen Chemikalienrechts und zum anderen in der Zielsetzung. Wenn es aber um die konkrete Ausgestaltung geht, stellen wir fest, dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erstens die Chancen von REACH völlig ausblenden

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Wie immer!)

und zweitens immer wieder versuchen, den grundsätzlichen Ansatz von REACH, die Kombination aus mengen- und risikobezogenem Ansatz, in einen expositionsbezogenen Ansatz umzukehren.

Das hört sich zunächst einmal gut an.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ist auch richtig!)

Bei genauer Prüfung stellt man aber fest, dass dies nicht zielführend ist. Ich sage Ihnen auch, warum:

Erstens. Die jeweilige Exposition ist für die Hersteller einer Chemikalie nur schwer zu ermitteln.

(C)

Dr. Antje Vogel-Sperl

(A) Zweitens. Die konkrete Exposition kennt in der Regel meist nur der nachgeschaltete Anwender.

Drittens ist eine Exposition jederzeit veränderlich.

Ihre Vorschläge laufen darauf hinaus, die chemische Industrie auf Kosten nachgeschalteter Industriezweige zu entlasten

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch falsch!)

und auf Kosten des Umwelt- und Verbraucherschutzes notwendige Prüfungen zu Langzeitgefahren einzusparen. Genau deshalb lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was die Kosten betrifft, gibt es bemerkenswerte Ergebnisse der aktuellen **KPMG-Studie**, einer Studie, die von der Industrie in Auftrag gegeben wurde: moderate Kosten für die Wirtschaft, eben kein – wie vielfach proklamiert – Stoffsterben, kein Wegbrechen ganzer Wertschöpfungsketten und vor allem ein allgemein anerkannter geschäftlicher Nutzen. Das heißt nichts anderes, als dass die EU hinsichtlich neuer Standards in der Tat zum Vorreiter auf dem Weltmarkt wird. Die anderen Staaten werden nachziehen müssen; denn die EU ist der größte Binnenmarkt. Nicht zuletzt deshalb lehnen die USA REACH so vehement ab.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass wir im Gegensatz zu Ihnen bereits im Jahr 2004 in unserem Antrag das Prinzip "ein Stoff – ein Dossier" aufgeführt haben, um Kosten zu senken sowie Bürokratie und unnötige Tierversuche zu vermeiden.

Damit bin ich beim Thema Tierschutz.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Tatsache ist, dass wir auch hier bereits in unserem Antrag aus dem Jahr 2004 verbindliche Regelungen gefordert haben: erstens zur Verhinderung doppelter Wirbeltierversuche, zweitens für eine gemeinsame Nutzung von Daten und drittens für die Anwendung alternativer tierversuchsfreier Testmethoden einschließlich der benötigten Forschungsmittel.

Es ist sehr zu bedauern, dass sich insbesondere die Union nun entschieden hat, von einem interfraktionellen Antrag Abstand zu nehmen;

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Frau Vogel-Sperl, Sie haben zwei Jahre gebraucht, bis Sie die Problematik erkannt haben!)

denn ein fraktionsübergreifender Antrag hätte diesem Thema in Brüssel größtmögliches Gewicht verliehen. Bedauerlich ist der Rückzug auch deshalb, weil der Antrag bereits abgestimmt war. Das zeigt: Wenn es an das konkrete Handeln geht, ziehen Sie sich aus machtpolitischen Gründen zurück. Ihnen ist Wahlkampf wichtiger als Tierschutz. Das zeigt aber auch, wem der Tierschutz tatsächlich am Herzen liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ich bitte Sie! Was hat Tierschutz mit Machtpolitik zu tun?)

Wir bringen diesen Antrag nun als Koalitionsantrag ein. Hier und heute müssen Sie Farbe bekennen, ob es Ihnen mit dem Tierschutz wirklich ernst ist

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Frau Vogel-Sperl, darüber sprechen wir schon seit drei Jahren!)

oder ob der Tierschutz von Ihnen nur als Vorwand genutzt wird, um vor allem die großen Hersteller von Chemikalien zu entlasten.

Noch einige Bemerkungen zum Schluss: Hören Sie auf, unseren **Standort** schlecht zu reden. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen gehören für uns Grüne Ökologie und Ökonomie untrennbar zusammen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ökologische Innovationen Wettbewerbsvorteile schaffen, und dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen, wie REACH, notwendig. Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir auf die Entwicklung neuer Stoffe anstatt auf die Anwendung alter.

Ihre alten Antworten – die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke usw. – bringen Deutschland nicht weiter, sondern bedeuten einen Rückschritt. Auf die eigentlichen Fragen, wie wir uns im globalen Wettbewerb behaupten können und wie wir unsere Abhängigkeit von fossilen Ressourcen reduzieren können, haben Sie keine Antwort. Wir Grüne setzen auf eine Umstellung der Rohstoffbasis auf nachwachsende Rohstoffe mit der Bioraffinerie-Technologie und der Weißen Biotechnologie gerade in der Chemieindustrie und bei den Kraftstoffen. Dabei wird uns REACH helfen; denn REACH setzt Innovations- und Substitutionsanreize. Weil wir kein Niedriglohnland sind, müssen wir bei der Entwicklung neuer Technologien die Nase vorne haben.

Aus all dem folgt ganz klar: REACH ist gut und wir brauchen REACH.

Vielen Dank

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

Birgit Homburger (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum wiederholten Male die REACH-Verordnung zur Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik. Ich sage noch einmal, was damit erreicht werden soll: Ziel soll sein, die Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umgang mit Chemikalien zu erhöhen, gleichzeitig allerdings die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu erhalten. Das steht in dieser Verordnung. Ich sage Ihnen

D)

Birgit Homburger

(A) klar und deutlich: Das wird mit dem, was bisher vorliegt, nicht erreicht. Im Gegenteil, wir gefährden massiv Arbeitsplätze, vor allen Dingen in der deutschen chemischen Industrie.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben seit vier Jahren darauf hingewiesen, dass diese Ziele nicht erreicht werden und dass die Regelungen, so wie sie jetzt ausgestaltet sind, zu mehr Bürokratie führen. REACH führt zu massiver bürokratischer Belastung. Wir müssen uns einfach darüber im Klaren sein, dass Deutschland der größte Chemiestandort in der Europäischen Union ist. 500 000 Arbeitsplätze nicht nur in der chemischen Industrie, sondern auch in allen Industriezweigen, die Chemikalien und chemische Produkte herstellen, importieren oder verarbeiten, hängen daran. Das heißt, von den Regelungen sind sehr viele kleine und mittlere Betriebe und vor allen Dingen sehr viele Arbeitsplätze betroffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie berufen sich auf die KPMG-Studie. Es gibt inzwischen eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, in der auch die bereits auf europäischer Ebene erfolgten Veränderungen berücksichtigt werden. Diese Studie kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Ich kann Ihnen nur sehr deutlich sagen: Wir müssen den jetzt gewählten Ansatz verändern und zu einer **Risikobewertung** kommen. Das fordern wir seit Vorlage des Weißbuches vor vier Jahren, Herr Schmitt. Was in den Anträgen steht, ist ja nichts Neues; darüber sprechen wir schon länger. Aber bisher hatten wir damit bei Ihnen keinen Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es geht doch beim Umgang mit Chemikalien darum, die Risiken bei der Herstellung, der Verarbeitung und der Anwendung zu minimieren; darüber haben wir diskutiert. Das Beispiel Lampenöl ist von der Kollegin Dött gerade genannt worden. Ein anderes Beispiel ist der Toilettenreiniger. Diese Substanzen sind nicht dafür geeignet, in die Hände von Kindern zu gelangen und getrunken zu werden – das wissen wir alle –; denn sie sind ätzend. Es hilft uns aber nicht weiter, wenn wir das weiter untersuchen. Vielmehr müssen wir für eine entsprechende Sicherheit sorgen. Wir müssen endlich erreichen, dass es zu mehr Sicherheit kommt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie stellen in Ihrem Verordnungsentwurf nach wie vor auf **Mengenschwellen** ab. Die Produktionsmenge von einer Jahrestonne sagt aber überhaupt nichts über die Gefährlichkeit oder die Beherrschbarkeit eines Stoffes aus.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Genau richtig!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir hier auf die Risiken abstellen und die Informations- und Prüfanforderungen entsprechend auf Exposition und Risiken ausrichten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir wollen auch im **Tierschutz** ein hohes Schutzniveau; das haben wir sehr deutlich gemacht. Herr Kollege Schmitt, Sie haben heute Morgen gesagt, die Daten lägen überwiegend vor. Das ist zwar richtig, aber mit dieser Verordnung wird es zu einem Mehr an Tierversuchen kommen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Absolut richtig!)

Genau das wird das Ergebnis sein. Das wollen wir nicht. Deswegen wollten wir einen gemeinsamen Antrag vorlegen. Aber die Sache ist doch, dass wir auch einmal mit neuen Ansätzen arbeiten müssen; das haben wir in unseren Anträgen immer wieder vorgeschlagen. Beispielsweise müssen wir die Informationen über Chemikalien, die wir heute schon haben – aus Sicherheitsdatenblättern, aus arbeitsmedizinischen Datenblättern, aufgrund toxikologischer und pharmakologischer Erkenntnisse und in Form von Ergebnissen aus Altstudien –, verwerten. So werden wir dazu beitragen, auf der einen Seite die Sicherheit zu erhöhen und auf der anderen Seite die Zahl der Tierversuche zu minimieren. Dieses Ziel verfolgen wir.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es nützt uns überhaupt nichts, wenn der chemischen Industrie in Europa massive bürokratische Belastungen aufgebürdet werden, die eben nicht zu einem höheren Umwelt- und Gesundheitsschutz führen. Wenn die Arbeitsplätze anschließend ins Ausland verlagert werden, wo die Anforderungen deutlich unter dem Niveau liegen, das wir hier in Europa haben, dann haben wir dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und im Übrigen auch den Arbeitsplätzen in Europa einen Bärendienst erwiesen. Genau das passiert mit der REACH-Verordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte abschließend sagen: Wir können mit den Anträgen, die wir gestellt haben, nur zu einer Versachlichung der Diskussion und nur zu einer Weiterentwicklung im Bereich der REACH-Verordnung beitragen. Das haben wir in den letzten Jahren auch erreicht. Wir können REACH allerdings nicht hinauszögern. Ich sage Ihnen aber eines: Wenn wir nach dem 18. September 2005 die Möglichkeit dazu haben – und wir werden die Möglichkeit dazu haben –

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Sie nicht, keine Sorge!)

dann werden wir dafür sorgen, dass es eine Lösung gibt, mit der die Arbeitsplätze in diesem Lande erhalten bleiben und gleichzeitig der Umwelt- und Gesundheitsschutz vorangetrieben wird.

Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Bundesminister Jürgen Trittin.

D)

(D)

(A) **Jürgen Trittin,** Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Debatten dieser Tage hier im Hause aufmerksam lauscht, dann erfährt man Erstaunliches. Gestern beispielsweise habe ich hier Frau Merkel erlebt, die uns zu erklären versuchte, dass die europäische Verfassung in Frankreich deswegen abgelehnt worden sei, weil Deutschland zu sehr auf eine deutsch-französische Dominanz in Europa setze.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben es wieder nicht verstanden!)

Wahrlich eine erhellende Bemerkung!

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie haben es nicht kapiert!)

In der Fortsetzung der Debatte, wie man das überwinden kann, wie man also die proeuropäische Stimmung in Europa wieder herstellen kann, hat sie uns ein einziges Argument genannt, nämlich, man müsse dafür sorgen, dass zur europäischen Chemikalienpolitik nicht wieder 4 000 Änderungsanträge auf den Tisch kommen, das sei der eigentliche Kern.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Sie haben nicht zugehört!)

Man kann sich über Europapolitik oder Umweltpolitik streiten, aber es ist ein dermaßen erbärmliches Niveau, auf dem Sie an seriöse Probleme des Kontinents herangehen,

(B) (Zuruf von der CDU/CSU: Das müssen gerade Sie erzählen!)

dass ich nur sagen kann: Es ist gut, dass Sie dieses Land nicht regieren, und wir werden alles tun, damit es nicht dazu kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie, Frau Dött, haben sich hier hingestellt und gesagt, REACH sei eine Erfindung, die sozusagen aus der Kälte Skandinaviens komme, Margot Wallström habe sie erfunden.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Hat sie es geschrieben oder nicht?)

Sie irren sich, gnädige Frau. Wenn Sie erfahren wollen, wann die Debatte über REACH angefangen hat, dann müssen Sie in die Zeit vor 1998 schauen, zum Beispiel in das Jahr 1997.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Bis 68!)

- Nein, 1997, gnädige Frau. – Damals fand sich in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" ein Aufsatz mit der Überschrift: "Zum Handeln verpflichtet". In diesem Aufsatz geht es um die Spannung des Verhältnisses zwischen Gefahrenabwehr im Rahmen des Umweltschutzes und der Notwendigkeit, nicht nur Gefahrenabwehr zu betreiben, sondern vorbeugend tätig zu werden, also bevor Schäden auftreten. In dem Beitrag wird zum Beispiel geschildert, wie es in allen industrialisierten Ländern zu einem massiven Anstieg von Prostatakarzinomen, von Brustkrebs und Hodenkrebs gekommen ist. Es wird der Zusammenhang zu der Frage hergestellt, ob das vielleicht damit zu tun hat, dass bestimmte hormonell wirkende und erbgutverändernde Chemikalien verstärkt in die Umwelt kommen. Dann kommt die Autorin dieses Aufsatzes zu der Auffassung, dass man nicht abwarten kann, bis man einen kausalen Zusammenhang zu diesen Krankheiten gefunden hat, und schreibt:

Sollte sich die Hypothese einer Schädigung von Mensch und Umwelt durch Umwelthormone in der Forschung erhärten,

- nicht: nachweisen -

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Mit Ängsten lässt sich gut Politik machen!)

wird die Bundesregierung entsprechend dem Vorsorgeprinzip handeln.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wie handeln Sie jetzt?)

Dieser Aufsatz stammt von Dr. Angela Merkel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Frau Merkel hat Recht gehabt. Damals hatte sie Recht, nicht gestern mit ihrer Polemik gegen REACH. Denn das ist der Grundansatz gewesen, weswegen wir in Kontinuität dieses Verständnisses

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie machen aus allem, was Sie anfassen, Mist!)

von Vorsorgepolitik 1999 auf dem Umweltrat hier in der Bundesrepublik Deutschland unter deutscher Präsidentschaft den Anstoß für REACH gegeben haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass wir Schluss damit machen müssen, in der Chemiepolitik bei Problemen für die Gesundheit immer erst dann anzusetzen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen und die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind. Der Kern von REACH besteht in der **Vorsorge** und der **Umkehr der Beweislast.** Genau das, was Frau Merkel 1997 gefordert hat, nimmt sie heute als Grund dafür, warum die Europäer die Verfassung ablehnen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Niemals!)

Absurder geht es nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Primitiver geht es nicht mehr! Das ist wahr!)

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung. Sie haben viel über den **Mittelstand** gesprochen. Reden Sie einmal mit Mittelständlern

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das sollten Sie mal tun! Ich bin selber einer!)

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) darüber, was passiert, wenn sie wie ein großes mittelständisches deutsches Chemieunternehmen, das in Ludwigshafen ansässig ist, den risikoorientierten Ansatz übernehmen. Die Kosten, die ihnen für ihre kleinen Mengen an Chemikalien entstehen, werden astronomisch hoch sein. Wer für den Mittelstand ist, muss sich wie die Bundesregierung für eine Politik nach dem Motto "ein Stoff – eine Registrierung" einsetzen; denn sie führt nicht nur zu einer drastischen Verringerung von Tierversuchen, sondern erlaubt auch Mittelständlern, entsprechend zu handeln.

(Birgit Homburger [FDP]: Das tun Sie aber nicht! Das ist doch das Problem!)

Wer für den Mittelstand ist, muss sich auch für standardisierte Verwendungskategorien einsetzen. All dies sind Vorschläge der Bundesregierung in dieser Debatte.

Ich bin sehr dafür, in der Umweltpolitik immer auch die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Dafür gibt es die so genannten Impact Assessments. Aber man muss deren Ergebnisse auch zur Kenntnis nehmen. Es sind schließlich mittlerweile 35 Impact Assessments durchgeführt worden. Nach diesen Assessments hat ein Workshop unter niederländischer Präsidentschaft – wohlgemerkt: dort regieren keine Grünen – stattgefunden. Das Ergebnis der gesamten Folgenabschätzung war: Der volkswirtschaftliche Nutzen von REACH überwiegt bei weitem die volkswirtschaftlichen Kosten. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

(B)

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Er hat seine Redezeit verdoppelt! Vier Minuten hat er, acht Minuten redet er!)

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Weil Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollten, wurde noch eine weitere Studie in Auftrag gegeben. Von der Wirtschaft beauftragt, hat die KPMG alle Vorurteile, dass Stoffe wegfallen würden, überprüft. Auch dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das Sie nicht akzeptieren wollen und das selbst der Wettbewerbskommissar, Herr Verheugen, mit den Worten kommentiert hat: Die Behauptung, dass REACH die Industrie ruiniert, ist damit endgültig vom Tisch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Hintergrund, warum der Vorsitzende des Wettbewerbsrats, dem übrigens auch die dänische Umweltministerin angehört, in der letzten Sitzung zu demselben Ergebnis gekommen ist wie ich.

Präsident Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Natur- (C) schutz und Reaktorsicherheit:

Wir nehmen keine weiteren Folgenabschätzungen vor; wir kommen in Sachen REACH zu Entscheidungen. Machen Sie Schluss mit Ihrer Obstruktionspolitik in dieser Frage!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Peter Paziorek.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bundesminister, es ist leider im höchsten Maße bedauerlich, dass Sie eine Äußerung unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Dr. Merkel, in einer Art und Weise zitiert haben, die völlig falsch wiedergibt, was unsere Fraktionsvorsitzende gestern in der Plenarsitzung gesagt hat.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Nein! Das stimmt nicht!)

Mir liegt das Protokoll vor. Sie hat zu der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa erklärt:

Die Menschen machen sich Sorgen, wenn Sie sich mit einer Chemikalienrichtlinie auseinander setzen, zu der allein 4 000 Änderungsanträge vorliegen.

Wie können Sie sich darauf berufen, dass das eine Polemik sei, die sich gegen eine sinnvolle Chemikalienpolitik richte? Frau Merkel hat darauf hingewiesen, dass in Deutschland ein Vorschlag der Europäischen Kommission auf der Tagesordnung steht – mit Ihrer Unterstützung, Herr Minister Trittin –, der große Besorgnis bei Arbeitnehmern, Behörden und den Menschen hervorruft, deren wirtschaftliche Existenz von diesem Bereich abhängt, und was zeigt, dass manchmal über die Interessen der Menschen hinweggegangen wird.

Frau Merkel hat an keiner Stelle gesagt, dass die Chemikalienpolitik unnötig und überflüssig sei. Sie hat aber dafür plädiert – das war ihr Petitum –, eine Chemikalienpolitik zu machen, die Ökonomie und Ökologie zusammenführt. Wir halten es deshalb für absolut unerträglich, dass Sie diese Äußerung unserer Fraktionsvorsitzenden als Polemik gegen eine sinnvolle Umweltpolitik bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Na, na!)

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Trittin, Sie haben Gelegenheit zur Reaktion.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Paziorek, ich lasse mir nur ungern nachsagen,

Bundesminister Jürgen Trittin

(A) falsch zu zitieren. Ich habe das Protokoll der gestrigen Sitzung vor mir liegen. Dort heißt es:

Die Menschen machen sich Sorgen, wenn sie erleben, dass es Regelungstatbestände gibt, von denen sie sagen, dass wir sie in Europa wirklich nicht brauchen.

Was ist das anderes als eine Totalabsage an REACH!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr!)

Dann fährt sie fort:

Die Menschen machen sich Sorgen, wenn Sie sich mit einer Chemikalienrichtlinie auseinander setzen, zu der allein 4 000 Änderungsanträge vorliegen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Darum geht es! – Georg Girisch [CDU/CSU]: Nichts anderes hat er gesagt! – Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Dazwischen steht ein Punkt!)

Jetzt fragen wir uns doch einmal, woher diese Änderungsanträge kommen. Sie wissen so gut wie ich, dass der überwiegende Teil dieser Änderungsanträge auf einen beispiellosen Vorgang, wie wir ihn in der Geschichte der europäischen Gesetzgebung in dieser Form noch nicht erlebt haben, zurückgeht.

(B) (Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es!)

Der allergrößte Teil dieser 4 000 Änderungsanträge ist in den Thinktanks von CEFIC und in den Labors der chemischen Industrie in Deutschland und in Europa geschrieben worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist unredlich, auf der einen Seite gegen Richtlinienvorschläge mit der Methode des Filibusterns hoch bezahlter Lobbyisten vorzugehen und sich auf der anderen Seite hier anschließend über die große Anzahl dieser Anträge aufzuregen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch Unfug!)

Das ist unredlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Klassenkampf!)

Ich will noch einen Punkt hinzufügen. Wer in dieser Woche aufmerksam die Zeitungen gelesen hat, der weiß: Es liegen die neuen Befunde zur **Zusammensetzung der Muttermilch** in diesem Lande vor. Die gute Nachricht ist, dass beispielsweise die Dioxinbelastung in der Muttermilch deutlich gesunken ist. Dies ist eine Folge ambitionierter Umweltpolitik Ihrer Umweltminister und

dieser Regierung. Wir können uns gemeinsam darüber (C) freuen

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Was uns aber Sorgen machen sollte, ist, dass sich die Zusammensetzung des Chemiecocktails in der Muttermilch dramatisch verändert. Es geht um Belastung durch Hormone und erbgutverändernde Substanzen. Es geht also um genau das, worüber wir bei REACH reden. Die Menschen befürchten – darüber machen sie sich Sorgen angesichts Ihrer Chemiepolitik –, dass solche Belastungen zu schweren und schwersten Krankheiten gerade bei Kindern in einem Alter führen, in dem sie besonders empfindlich sind.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Was hat das mit REACH zu tun?)

Es gilt daher, Vorsorge zu treffen. Vorsorge ist das Grundprinzip von REACH. Wer fundamental dagegen argumentiert, der argumentiert gegen Vorsorge in der Umweltpolitik.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Was hat das mit REACH zu tun?)

Das werfe ich Frau Merkel in der Tat vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Nein! – Georg Girisch [CDU/CSU]: Das ist falsch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Dr. Maria Flachsbarth, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir diskutieren hier zu Recht des Öfteren – und heute wieder einmal – über ein zentrales umwelt- und wirtschaftspolitisches Thema, nämlich REACH. Dass Sie versuchen, die Angst der Menschen als Argument in diese Diskussion einzuführen, Herr Minister, ist absolut unangemessen. Es gilt, immer wieder eines zu betonen: In diesem Hause gibt es den fraktionsübergreifenden Konsens, die Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Minister, es geht hier überhaupt nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie. Nachdem meine Vorrednerin zu Recht auf die wirtschaftspolitischen Auswirkungen eingegangen ist, möchte ich betonen: Es kann nicht sein, dass wir unsere Chemiewirtschaft einem Experiment unterziehen, im Verlaufe dessen Tausende von Arbeitsplätzen zur Disposition stehen könnten.

Ich möchte mich in meiner Rede nun vor allen Dingen der tierschutzpolitischen Relevanz dieser Frage zuwenden; denn auch hier gibt es noch Bereiche, die völlig ungeklärt sind.

Dr. Maria Flachsbarth

Die tierschutzpolitische Problematik ist hinlänglich bekannt und ist inzwischen auch von Ihnen erkannt worden. REACH in der derzeitigen Form würde zu einem dramatischen Anstieg der Zahl der Tierversuche führen. In den Einschätzungen ist von über 10 Millionen zusätzlichen Tierversuchen die Rede. In unserem Antrag haben wir deshalb detaillierte Vorschläge gemacht, aus denen hervorgeht, wie wir die Zahl der durchzuführenden Tierversuche auf ein unabdingbares Mindestmaß begrenzen können. REACH könnte bei sachgemäßer Ausgestaltung sogar einen Paradigmenwechsel bei der Verwendung von Methoden als Alternative zum Tierversuch einleiten, wenn Tierversuche nicht mehr wie bislang automatisch den letzten Ausschlag bei der Risikobewertung eines Stoffes gäben, sondern wenn diese ausschlaggebenden Untersuchungen im Rahmen von Alternativmethoden durchgeführt werden könnten. REACH muss daher als Chance, aber zugleich auch als Verpflichtung zu einem umfassenden Einsatz von Alternativmethoden gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Leider weist der derzeitige Kommissionsentwurf hierbei noch schwere Mängel auf. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Zellkulturverfahren zur Ermittlung erbgutverändernder Wirkung lassen sich zwar heute schon in REACH finden. Ihre Bedeutung für die Einstufung eines Stoffes ist aber nach wie vor viel zu gering. So müssen erbgutverändernde Wirkungen zunächst einmal im Zellkulturverfahren überprüft werden. Wenn Veränderungen gefunden werden, das heißt, wenn dabei herauskommt, dass ein Stoff vermutlich krebserregend ist, dann muss das im Rahmen von Tierversuchen noch einmal überprüft werden. Wenn dabei herauskommt, dass das Tier keine Veränderungen aufweist, dann heißt das, dass der Stoff ungefährlich ist. Das ist doch völlig absurd; denn dann nimmt man die Ergebnisse des Zellkulturverfahrens überhaupt nicht zur Kenntnis. Das zeigt zugleich, dass Tierversuche noch immer der "Goldstandard" sind.

In unserem Antrag haben wir daher dezidierte Vorschläge gemacht, aus denen hervorgeht, wie wir das Ziel erreichen können, einen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Wir gehen hierbei wesentlich weiter als die Regierungsfraktionen in ihrem Antrag. Insbesondere fordern wir eine intelligentere Auswahl von Prüfungsanforderungen durch die Schaffung eines vorrangig risikound expositionsbezogenen Prüfungsansatzes. Das bedeutet, tatsächlich nur dann Stoffe zu untersuchen, wenn ein Risiko besteht und wenn der Kontakt mit bestimmten Stoffen erfolgt, also Brain versus Checklist. Sie lehnen diesen Ansatz noch immer ab. Ich muss ehrlich sagen: Das ist erstaunlich. Schließlich loben Sie im letzten Absatz auf der ersten Seite Ihres Antrags die Studie "Animal testing and alternative approaches" des Bundesinstituts für Risikobewertung, BfR, in den höchsten Tönen. Wie die beteiligten Kollegen sicherlich wissen und beim Lesen gemerkt haben, wird gerade in dieser Studie ein expositionsbasierter Ansatz gefordert.

Das BfR hat darüber hinaus ein Positionspapier vorgelegt, das den Ansatz der risiko- und expositionsbezogenen Prüfung konkretisiert. Es stellt hierbei zu Recht

fest, dass auch geringe Mengen an Stoffen, verarbeitet in verbrauchernahen Produkten wie zum Beispiel in Kinderspielzeug, zu erheblichen gesundheitlichen Risiken führen und dass der derzeitige Mengenansatz von REACH somit zwar zu mehr Tierversuchen und zu höheren Kosten führt, nicht aber zu einem Mehr an Sicherheit

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Genau!)

Es stellt außerdem zutreffend fest, dass – egal welchen Ansatz man wählt – ein Nullrisiko beim Umgang mit Chemikalien niemals zu erreichen ist. Das stimmt, Herr Minister, auch wenn Sie den Menschen etwas anderes vorgaukeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie sieht nun das Konzept des BfR aus? Für Chemikalien in verbrauchernahen Produkten soll ein Mindestdatensatz unabhängig von der Herstellungsmenge erforderlich sein. Ziel ist hierbei, alle Basisinformationen mithilfe tierversuchsfreier Methoden zu gewinnen. Für die weitere Bewertung eines Stoffes ist neben der inhärenten Toxizität die Exposition entscheidend. Hierzu werden Expositionskategorien gebildet. Das BfR beschreibt dabei für die weitere Stoffbewertung Alternativmethoden, mit denen sich auch jenseits des Basisdatensatzes viele Tierversuche vermeiden lassen. Darauf will ich jetzt im Einzelnen nicht eingehen. Der Ansatz des BfR zeigt jedoch, dass ein Paradigmenwechsel möglich ist, wenn man es politisch tatsächlich will.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zu dem eingebrachten Antrag der Regierungsfraktionen sagen. Die Wandlung von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist hier in der Tat gewaltig. Nur zur Erinnerung: Wir haben in dieser Legislaturperiode – über lange Zeit als einzige Fraktion – mehrere vergebliche Versuche unternommen, den Tierschutz im Rahmen der europäischen Chemikalienpolitik zu verbessern. Wir haben schon in unserem Antrag vom November 2003 mehr Forschungsgelder für Alternativmethoden, eine gemeinsame Nutzung von Datenmaterial nach dem Beispiel des § 20 a des deutschen Chemikaliengesetzes sowie die Ausrichtung an Risiko und Exposition gefordert.

Der wurde von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

(Michael Müller [Düsseldorf] [SPD]: Zu Recht!)

Doch die bereits zitierte Expertenanhörung im November letzten Jahres hat die Ansicht von CDU und CSU bestätigt, dass es im Zusammenhang mit REACH und Tierversuchen doch noch nicht optimal läuft. Deshalb haben wir im Januar dieses Jahres einen neuen Antrag vorgelegt, den wir heute in zweiter Beratung debattieren. Obwohl Sie ihm in der ersten Beratung ablehnend gegenüberstanden und ihn als überflüssig betrachteten, wurde schließlich doch vorgeschlagen, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu erarbeiten. Aufgrund der vom Bundeskanzler nun angestrebten Verkürzung der Wahlperiode fehlt einfach die Zeit, einen solchen Antrag fraktionsübergreifend und auch innerhalb der Fraktionen ausführlich zu beraten. Wir bedauern das ausdrücklich.

D)

(C)

(D)

Dr. Maria Flachsbarth

(A) Dass Sie nunmehr einen eigenen Antrag einbringen, ist ohne Zweifel prinzipiell ein Schritt in die richtige Richtung, doch es fehlt der explizite und zentrale Hinweis auf Risiko und Exposition. Ich habe im Rahmen dieser Rede dargelegt, warum dieser Ansatz so zentral ist und dass auch das Bundesinstitut für Risikobewertung, ohne Zweifel einer der hervorragenden Experten bei diesem Thema, inhaltlich völlig auf unserer Seite steht.

Eine Überarbeitung ist leider kaum noch möglich, da der Antrag in der vermutlich nur noch kurzen Zeit dieser Legislaturperiode durch das Beratungsverfahren gepeitscht werden soll. Sie können daher unser grundsätzlich gemeinsames Ziel einfacher und besser erreichen, meine Damen und Herren von Rot-Grün: Stimmen Sie unserem Antrag zu, um damit die Bundesregierung, übrigens ganz gleich welcher Couleur, zu einem nachdrücklichen Handeln im Ministerrat aufzufordern und damit den Tierschutz in Europa zu stärken. Lassen Sie uns REACH gemeinsam besser machen und unterstützen Sie unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Doris Barnett, SPD-Fraktion.

(B) Doris Barnett (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist ein Thema, das uns immer stärker begleitet, nicht nur bei der Verfassung und den Grundrechten, nein, auch das tägliche Leben und der Arbeitsplatz werden zunehmend europäischer. Wir als Abgeordnete tragen dabei eine große Verantwortung dafür, dass sich dieses Europa für seine Menschen und seine Wirtschaft positiv entwickelt und ein starker, wettbewerbsfähiger globaler Wirtschaftsraum wird. Nur so werden wir es schaffen, dass Europa von seinen Menschen angenommen wird. Deshalb wird auf unser Betreiben hin zum Beispiel auch die Dienstleistungsrichtlinie massiv verändert, sodass Arbeitsmärkte eben keinen Schaden nehmen. – Zumindest so viel zu der unerträglichen Legendenbildung von heute Morgen.

Jetzt steht ein Thema für Spezialisten auf der Tagesordnung. Aber in seiner Umsetzung betrifft dieses Thema fast jeden. REACH ist, nebenbei gesagt, nicht das Ergebnis von Unfällen mit Kloreinigern, sondern ist auf die großen Rheinunfälle in den 80er-Jahren zurückzuführen, aufgrund deren sich die CDU/CSU verpflichtet fühlte, ein Umweltministerium einzurichten, von dem sie heute nichts mehr wissen will.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Es geht in dem Zusammenhang um Altstoffe! Das ist sachlich falsch!)

Die CDU/CSU ist und bleibt reaktiv, während wir mit dem Problem proaktiv umgehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

REACH als Teil des europäischen Chemikalienrechts hat Auswirkungen auf fast alle Unternehmen in unserem Land. In der deutschen Chemiebranche sind über 465 000 Menschen beschäftigt,

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: So ist das!)

ein großer Teil von ihnen in mittelständischen Unternehmen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Die chemische Industrie ist und bleibt ein starkes Stück Deutschland.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Ihr macht sie kaputt!)

Das ist der Grund dafür, dass wir uns in die europäische Gesetzgebung gerade zu REACH massiv eingemischt haben –

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Das ist gar nicht wahr! – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wann denn?)

im Interesse unserer Unternehmen, unserer Arbeitnehmerschaft und unserer Verbraucher und Verbraucherinnen; denn das Vertrauen in die Produkte ist doch das A und O auch für Innovationen in den Unternehmen und damit für den Erfolg unserer Unternehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist doch da!)

Dass diese Einmischung Früchte trägt, sieht man an den Veränderungen, die die Kommission an dem Vorschlag bereits vorgenommen hat. Aber natürlich hat sich auch bei unseren Unternehmen viel getan. So gibt es die Selbstverpflichtung, für die Stoffe einen aussagekräftigen Mindestdatensatz zum Schutz von Mensch und Umwelt und zur Gefahrenabwehr für die Beschäftigten zu erheben, aufgrund dessen auch bei Unfällen schnell und sachkundig reagiert werden kann.

Deutschland als der größte Chemiestandort in Europa hat erhebliches Interesse an einer Verordnung, die unsere Unternehmen, besonders den Mittelstand, stärkt. Deshalb setzen wir beispielsweise auch darauf, in Europa zu einer Datennutzung zu kommen, wie sie das deutsche Chemikaliengesetz in Bezug auf die Verwertung von Altstudien kennt. Dabei haben wir auch die Unterstützung von Großbritannien und Ungarn, die das Prinzip "one substance, one registration" und damit unsere Zielsetzung aufgreifen. Wir wollen allerdings die wirtschaftlichen Belange aller Unternehmen wahren. Die nutznie-Benden Unternehmen können auf vorhandene Daten zurückgreifen, brauchen den gesamten Prozess also nicht noch einmal zu durchlaufen. Allerdings sind sie dann zur anteiligen Übernahme der Kosten der Datenerhebung verpflichtet. Das bietet Sicherheit, Schnelligkeit und Kostengerechtigkeit – also eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, gerade auch für den Mittelstand.

Doris Barnett

(A) Der mittelständische Verwender von chemischen Erzeugnissen der Großindustrie wird Vorteile haben, selbst dann, wenn er mit seiner Zubereitung der Chemikalien von der vorgesehenen Verwendungsmöglichkeit abweichen will. Denn er kann vom Hersteller verlangen, auch diese abweichende Verwendung risikoseitig zu prüfen. Wenn er Bedenken wegen der Geheimhaltung seiner Verwendung hat, kann er diese direkt der zentralen Behörde anzeigen.

Damit und mit anderen Änderungen hat die EU-Kommission bereits den Versuch unternommen, in möglichst vielen Punkten der betroffenen mittelständischen Wirtschaft entgegenzukommen. Die durch den jetzt vorliegenden Verordnungsvorschlag, der auch alternative Verfahren vorsieht, entstehenden Gesamtkosten können so für einen Zeitraum von circa 15 Jahren auf insgesamt 3 bis 5 Milliarden Euro gesenkt werden, nachdem ursprünglich von weit höheren Kosten die Rede war. Das ist unserer Meinung nach auch von der chemischen Industrie zu schultern.

Mit dem bereits erwähnten Prinzip "one substance, one registration" kann das Registrierverfahren gestrafft und können Doppelmeldungen verhindert werden. Das ist gerade bei Tierversuchen – selbst wenn sie noch so notwendig sind – ein entscheidendes Kriterium. Auch der Vorschlag einer Vorregistrierung von Stoffen ist allgemein auf Sympathie gestoßen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Warum hat der Minister das denn nicht vorgeschlagen?)

(B) Entscheidend wird nun sein, ob EU-weit eine Einigung über den Inhalt des dazu notwendigen Kundendatensatzes zustande kommt. Wir kennen die Bedenken insbesondere der mittelständischen Unternehmen, die einen zu hohen, wettbewerbsverzerrenden Aufwand bei der Umsetzung von REACH befürchten. Wir sind aber sicher, dass das System Gewinner hervorbringen wird. Das werden diejenigen sein, die flexibel und proaktiv auf die Neuerungen reagieren werden und die Abweichungsangebote des REACH-Systems, zum Beispiel im Einzelfall vom reinen Tonnenmaßstab zu einer mehr risiko- oder expositionsbezogenen Bewertung überzugehen, zu nutzen wissen.

Unsere Mittelständler, meine Damen und Herren, können sicherlich mit den Regelungen von REACH besser umgehen als mit einer möglichen Alternative,

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Sagen Sie einmal, für welchen Antrag reden Sie eigentlich?)

die dann vielleicht so aussehen könnte wie das angloamerikanische Haftungsrecht.

(Birgit Homburger [FDP]: Ist doch unglaublich, was hier abgeht! Eine Unterstellung nach der anderen!)

Dort werden am Anfang zwar Kosten eingespart, doch ein Schadensfall kann eine unbezahlbare Lawine auslösen und zum Ruin der Firma führen. Da haben wir in Europa doch viel Besseres zu bieten. Vielen Dank. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Dr. Wilhelm Priesmeier, SPD-Fraktion.

Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte heute Morgen den Eindruck gewinnen, dass Tierschutz und Strategien der Verbesserung des Tierschutzes im Hinblick auf REACH ausschließlich eine Erfindung der CDU/CSU wären.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist so!)

- Dem ist mit Sicherheit nicht so.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Hat Herr Trittin doch gerade gesagt!)

Wir haben, gerade was die Entwicklung alternativer Methoden zu Tierversuchen angeht, in Deutschland eine Erfolgsstory geschrieben, die auch international Anerkennung findet. Dass Sie daran nicht ganz unbeteiligt sind, stelle ich gar nicht in Abrede.

Wir haben 266 Forschungsvorhaben in diesem Bereich durch Investitionen in einer Größenordnung von 86 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln unterstützt. Das ist international einmalig.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Das ist wunderbar! Das ist großartig! Das steht in guter Tradition!)

Aus dem Grunde stehen wir auch international in einer entsprechenden Position. So wird auch der große internationale Kongress über Alternativen zu Tierversuchen hier in Deutschland im August stattfinden. Ich kann jeden nur auffordern, daran teilzunehmen. Auch die Experten können sich da vielleicht noch einige Anregungen holen. Das kann man natürlich nicht losgelöst von der Debatte zu REACH sehen. Dass aber heute Morgen wieder einmal versucht wird, den Tierschutz zu instrumentalisieren und hier letztendlich eine Stellvertreterdebatte zu führen, halte ich nicht für angemessen. Ich glaube, es wäre besser, wenn wir auf den Boden der Tatsachen zurückkehren.

Es gibt einige Probleme, die es zunächst einmal zu bewältigen gilt. Da ist die Frage der Evaluierungsverfahren auf der europäischen Ebene. Die 1991 gegründete europäische Einrichtung ECVAM ist in Bezug auf die Evaluierung von bereits vorhandenen alternativen Verfahren weitestgehend ungeeignet. Wir haben in Deutschland mithilfe der Förderung aus Steuertöpfen eine ganze Reihe von Verfahren entwickelt, interessante Alternativen, die für die Industrie mit Sicherheit kostengünstiger sind als herkömmliche Tierversuche. Es mangelt aber an der Validierung.

Dr. Wilhelm Priesmeier

(A) (Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Was hat die Bundesregierung dafür auf europäischer Ebene getan?)

Selbiges stellen wir im Rahmen der Validierungsverfahren auf der Ebene der OECD in Paris fest. Bereits vorhandene Verfahren in dem Bereich kommen im Augenblick gar nicht zur Anwendung. Dagegen gilt es zunächst einmal etwas zu tun.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Und was tun Sie?)

Dafür müssen wir uns einbringen und unseren Einfluss in Brüssel geltend machen, auch im Rahmen der Debatte über REACH.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Und was tun Sie? Und was tut Ihr Minister?)

Sie brauchen jetzt nicht davon zu reden, dass hier ein Paradigmenwechsel vollzogen werden soll: Der ist an sich längst vollzogen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Leider nicht! Das müssen wir erst machen!)

In den Köpfen der Beteiligten, der Forscher an alternativen Methoden, ist dieser Paradigmenwechsel schon lange vollzogen.

Schon bei der Debatte im Februar hatten wir, wenn ich mich recht erinnere, eine relativ große Gemeinsamkeit auch in den Schlussfolgerungen erreicht, gerade im Hinblick auf den Tierschutz. Darum betrübt es mich ein bisschen, dass wir diese Gemeinsamkeit in dem Antrag nicht haben weiterentwickeln können.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Aber warum haben Sie Risiko und Exposition in dem Zusammenhang völlig ausgeblendet?)

Wir brauchen in dem Zusammenhang sicher einen **mengenbezogenen Ansatz** plus – unter dem Aspekt der Risikobewertung – eine expositionsbezogene Aussage; denn nur beides gemeinsam macht Sinn.

Wir unterhalten uns hier über Mengen größer als 1 Tonne. Das ist sicherlich relevant. Es wurde festgestellt, dass wir ungefähr 500 000 Tonnen Weichmacher produzieren, die sich bis in das Fettgewebe der Robben in der Antarktis nachweisen lassen. Anhand der Analysen der Duftstoffe, beispielsweise Moschus, in der Muttermilch zum Beispiel kann man genau erkennen, welche Duftstoffe im Augenblick am Markt erkennbar gut verkauft werden.

Das ist doch eine sehr bedenkliche Entwicklung. Aus diesem Grunde ist die Anforderung an die Unternehmen, die Ungefährlichkeit einer Substanz nachzuweisen, doch richtig. Das ist besser, als hinterher, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist und die Schäden aufgrund der Gefährlichkeit, die man dann feststellt, eingetreten sind, diese Substanzen vom Markt zu nehmen.

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Dagegen sagt doch keiner was! Das ist doch okay!)

Dieser Grundsatz ist richtig und deshalb gilt es, ihn zielgerichtet weiterzuentwickeln. Das gilt auch und vor allem unter dem Aspekt des vorsorgenden Verbraucherschutzes; denn dieser ist bei vielen mit Blick auf die Produktsicherheit noch nicht in den Fokus der Betrachtungsweise gerückt. Eine Konsequenz aus REACH ist, gerade in dem Bereich einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

Bei diesem Prozess müssen all die Verfahren und Möglichkeiten, die wir haben – von Strukturwirkungsanalysen über die Alternativverfahren, die bereits entwickelt worden sind oder sich unmittelbar in der Entwicklung befinden –, einbezogen werden. Die vermeintlichen Kosten für die Versuche – das kann man in der EU-Studie nachlesen –

(Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Die können sogar sinken!)

bewegen sich beim Einsatz aller bislang schon bekannten Alternativverfahren in einer Größenordnung von 7 000 bis 12 000 Euro. Das ist eine Größenordnung, die für die Hersteller, auch für die mittelständischen Hersteller, durchaus bezahlbar ist, gerade vor dem Hintergrund, dass es in diesem Bereich erträgliche Gewinnspannen gibt

In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Kehren Sie zurück zur Gemeinsamkeit und lassen Sie uns die positiven Ansätze, die wir haben, weiterentwickeln! Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, weil er letztendlich konsequenter ist.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Wenn Sie heute erst mal unserem Antrag zustimmen, können wir ja nächste Woche noch mal gucken!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/5454 mit dem Titel "Für ein umwelt-, innovations- und mittelstandsfreundliches REACH". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17 b. Hier geht es um die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 15/5686 mit dem Titel "Alternativen zu Tierversuchen – REACH nutzen".

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 c: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 15/5720 zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A) "REACH als Chance für einen Paradigmenwechsel nutzen – Alternativmethoden statt Tierversuche". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/4656 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 11: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 15/5747 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Leistungsfähigkeit der Chemiewirtschaft in Deutschland und Europa erhalten". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/5274 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Olaf Scholz, Hermann Bachmaier, Sabine Bätzing, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Jutta Dümpe-Krüger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien
 - Drucksache 15/4538 -

(Erste Beratung 152. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)
 - Drucksache 15/5717 -

Berichterstattung: Abgeordnete Christel Humme Renate Gradistanac Hannelore Roedel Markus Grübel Irmingard Schewe-Gerigk Ina Lenke bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 15/5723 -

Berichterstattung: Abgeordnete Antje Tillmann Otto Fricke Bettina Hagedorn Anna Lührmann

 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen

- Drucksachen 15/5019, 15/5718 -

Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Reinhard Göhner

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dies ist offensichtlich einvernehmlich. Dann ist das so beschlossen

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst die Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christel Humme (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute ist ein guter Tag, denn wir verabschieden in der zweiten und dritten Lesung das Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Gerade einmal eine halbe Stunde hat das Plenum heute Zeit dafür!)

Es ist ein guter Tag, Frau Lenke: für die Ausländerinnen und Ausländer, für die Lesben und Schwulen, für die Älteren, für die Menschen mit Behinderungen und natürlich für die große Gruppe der Frauen. Wir stellen uns an die Seite dieser Menschen und schützen sie mit unserem Gesetz vor Benachteiligung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Während der Beratungen, die anderthalb Jahre gedauert haben, haben wir sehr viel Unterstützung bekommen: von Organisationen, von Verbänden, von zahllosen Bürgerinnen und Bürgern. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Auch der Deutsche Caritasverband – das sage ich ganz bewusst, zur rechten Seite des Hauses gewandt – hat uns vor zwei Tagen aufgefordert, dieses Antidiskriminierungsgesetz rasch umzusetzen.

Christel Humme

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie, meine Herren und Damen von der Opposition, lehnen dieses Gesetz kategorisch ab

(Olaf Scholz [SPD]: Pfui! – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: So ist es!)

und haben in den Beratungen – das finde ich noch viel schlimmer – nicht einen konstruktiven Beitrag geleistet. Ich denke, Sie handeln an dieser Stelle sehr verantwortungslos und das zeige ich Ihnen an einem konkreten Beispiel auf: Ihrem Umgang mit der Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sie schämen sich doch mittlerweile selbst für Ihren Entwurf! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doch Unsinn. – Wir wollen, dass Frauen gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit erhalten. Wir wollen gleiche Aufstiegschancen für Frauen und wir wollen sie wirkungsvoll vor sexueller Belästigung schützen. Das sind unsere Forderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie lehnen das ab.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Sagen Sie doch Ihren Wählerinnen ganz ehrlich – Sie strapazieren das Wort "Ehrlichkeit" in der letzten Zeit ja (B) sehr häufig –, was Sie in der Frauenpolitik erreichen wollen

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Null! Doppelnull!)

Wo setzen Sie sich denn für die Frauen ein? Schauen wir uns das doch einmal da an, wo Sie in den Ländern zurzeit Regierungsverantwortung haben!

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Beschimpfen Sie Herrn Clement nicht!)

– Sie brauchen nicht zu schreien; wer schreit, hat sowieso Unrecht!

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Eben! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Warum schreien Sie dann selber so?)

Erst vor kurzem hat sich die Frauenkonferenz der Länder auf Antrag der Union aufgelöst. Herrn Rüttgers erste Ankündigung, nachdem er die Wahl in NRW gewonnen hatte, war, das "Beauftragtenunwesen" abzubauen, das heißt auf Deutsch, die Gleichstellungsstellen in Nordrhein-Westfalen abzuschaffen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl! Prima! Alles Quatsch! – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: 70 Beauftragte gab es in NRW! 70 verschiedene Bürokratien!)

Das ist Ihre Vorstellung von Frauenpolitik, von Gleichstellungspolitik; insofern sind Sie natürlich irgendwo konsequent. Aber was soll man von einer Partei auch er-

warten, deren Fraktion im Landtag von Nordrhein-West- (C falen noch nicht einmal 11 Prozent Frauenanteil hat?

Zurück zum ADG: Sie haben heute einen Antrag vorgelegt, in dem Sie nicht nur geschrieben haben, dass Sie das ADG für überflüssig halten, mehr noch – das muss ich an dieser Stelle aufgreifen –: Sie fordern die anderen europäischen Länder auf, die Antidiskriminierungsgesetzgebung zu überprüfen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Jawohl!)

Mit anderen Worten: Sie möchten, dass die Schweden, die eine über 25-jährige Antidiskriminierungskultur haben, ihre Antidiskriminierungsgesetze abschaffen.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Nein!)

Das ist doch Arroganz höchsten Grades!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Euer Gesetz geht weit darüber hinaus!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wir gehen einen anderen Weg

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ja! Ihr geht einen anderen Weg: Ihr geht jetzt erst mal den Weg in die Opposition!)

mit dem ADG, einen besseren Weg. Was Sie von Europa halten, haben wir ja gestern in der Debatte gehört. Wir schließen uns der europäischen Gemeinschaft mit unserem Antidiskriminierungsgesetz an. Ich denke, wir brauchen dieses Gesetz, weil viele Menschen davon profitieren

(D)

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Warum ist Clement dann dagegen?)

und viele dieses Gesetz erwarten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Was ist mit Steinbrück? Fragen Sie doch einmal Herrn Steinbrück!)

Wenn Sie es mit der Gleichstellung aller Menschen ernst meinen, dann stimmen Sie heute zu und sorgen Sie ganz schnell dafür, dass im Bundesrat ebenfalls zugestimmt wird! Denn wir brauchen das ADG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nichts brauchen wir so wenig wie dieses Gesetz!)

Jetzt heißt es: Farbe bekennen. Ich möchte, dass unsere Gesellschaft bunt bleibt.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile Kollegin Hannelore Roedel, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Hannelore Roedel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskriminierung eines Menschen aufgrund eines äußeren Merkmals oder einer Veranlagung – sei er jung oder alt, behindert oder nicht behindert, Deutscher oder Ausländer, Mann oder Frau – ist etwas zutiefst Unwürdiges, was jeder, der Anstand hat, verurteilen muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Insbesondere für uns, die CDU/CSU, ist das aufgrund unseres christlichen Menschenbildes eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Daher ist es richtig, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass Diskriminierung nicht toleriert und daher geahndet wird. Die derzeit bestehende Rechtsordnung gewährt jedoch bereits Rechtsschutz und Schutz vor Diskriminierung. So gibt es in sämtlichen Rechtsnormen beispielsweise über 90 Schutzvorschriften für Behinderte. Ihr vorliegender Gesetzentwurf ist gerade nicht geeignet, den Schutz vor Diskriminierung zu fördern. Stattdessen greifen Sie damit massiv in das Eigentumsrecht der Bürger und in die Vertragsfreiheit ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sämtlichen Betroffenen wird ein hoher bürokratischer Aufwand auferlegt, was in Anbetracht von über 5 Millionen Arbeitslosen genau verkehrt und bei einer stagnierenden Wirtschaft nicht zu rechtfertigen ist.

(B)

Das ganze Prozedere um Ihr Gesetz folgt rot-grünen Traditionen. Zunächst gab es Streit über die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesminister Clement, Eichel und Schily lehnen das Vorhaben wegen Bürokratie ab und, Frau Humme, Ihr Ex-Ministerpräsident Steinbrück hatte im Wahlkampf in NRW angekündigt, das Gesetz im Bundesrat abzulehnen. Haben Sie das schon vergessen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nachdem die umzusetzenden EU-Richtlinien schon vor vielen Jahren erlassen wurden, hat der EuGH Deutschland im April dieses Jahres wegen Fristverletzung und Nichtumsetzung der Antirassismusrichtlinie verurteilt. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, in den letzten fünf Jahren mehr als 300 Fälle von Vertragsverletzungsverfahren zu verantworten haben, sei nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leidtragende dieses unter diesen Umständen entstandenen Gesetzentwurfes sind nunmehr die Bürger in unserem Land;

(Christel Humme [SPD]: Das ist Ihre Sichtweise!)

denn anstatt den für den Aufschwung der Wirtschaft notwendigen Abbau der Bürokratie und die Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben und damit ein Signal für mehr Beschäftigung zu setzen, schaffen Sie ein Bü- (Crokratiemonster und ein Arbeitsplatzvernichtungsgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Das ist Blödsinn! So ein Gesetz gibt es in Schweden, Frankreich, Großbritannien!)

Aus übertriebenem Misstrauen gegenüber der Eigenverantwortung der Bürger setzen Sie lieber blind auf staatliche Regulierungswut. Damit wollen Sie jeden Lebensbereich in den Griff bekommen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Haben Sie das Gesetz gelesen, Frau Roedel?)

Mit Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie in jedem Bereich – ob Arbeitsrecht oder Zivilrecht – weit über die **europarechtlichen Regelungen** hinaus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Dazu werde ich gleich was sagen!)

So ist die vorgesehene Einführung eines **Verbandsklagerechts** beispielhaft – sie ist zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht;

(Christel Humme [SPD]: Sie haben das Gesetz im Ausschuss nicht gelesen und Sie haben es immer noch nicht gelesen! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Hannelore Roedel, Lesen bildet!)

denn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, eröffnen Betriebsräten, Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbänden den Missbrauch ihrer Rechte. Wollen Sie wirklich eine Amerikanisierung des Rechts? Dort ist eine regelrechte Klageindustrie entstanden, die die US-Volkswirtschaft jährlich über 250 Milliarden Euro kostet

(Christel Humme [SPD]: Wie rechnen Sie das denn aus?)

Völlig inakzeptabel ist für uns die Betreibung eines Verfahrens für einen Betroffenen ohne dessen Zustimmung. Dies ist ein erheblicher Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der europäische Gesetzgeber hat das Beteiligungsrecht für Verbände sehr wohl an die ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen gekoppelt. Sie machen aber etwas völlig anderes daraus.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? – Christel Humme [SPD]: Sie kennen das Gesetz nicht! – Ina Lenke [FDP]: So ist das!)

Um für die zu erwartende Flut an Prozessen gerüstet zu sein, wird für die Arbeitgeber künftig ein beispielloser Dokumentationsaufwand erforderlich, der neben Zeitverlust zu Mehrkosten für Personal und Rechtsberatung führen wird. Benachteiligt sind hier vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, die diesen Aufwand

Hannelore Roedel

(A) nicht so leicht wie große Unternehmen verkraften können

(Zuruf von der SPD: Sie brauchen sich nur nach dem Gesetz zu verhalten, dann brauchen sie überhaupt keinen Rechtsanwalt!)

Im Bereich des Zivilrechts greifen Sie massiv in die Vertragsfreiheit ein. So ist als Rechtsfolge für eine Benachteiligung unter anderem ein von den Richtlinien wiederum nicht geforderter Kontrahierungszwang vorgesehen. Einen Zwang zum Abschluss von Verträgen kennt unser bewährtes Zivilrecht aus gutem Grunde bisher nicht. Die Vertragsfreiheit hat sich in unserem Wirtschaftssystem bewährt und ist für das Funktionieren unserer Marktwirtschaft und für die freie Entfaltung der Persönlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Wir wollen, dass Behinderte auf gleicher Augenhöhe wie die anderen auch sind!)

Unbestimmte Rechtsbegriffe in Ihrem Gesetzentwurf, wie zum Beispiel das Massengeschäft, werden den Rechtsverkehr erschweren.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Roedel, Massengeschäft heißt: ohne Ansehen der Person!)

Nach wie vor – auch nach Ihren Änderungen – wird ein privater Vermieter sehr unsicher sein, ob eine beabsichtigte Vermietung ein Massengeschäft darstellt oder nicht, ob er also die Vorschriften beachten muss oder nicht.

(B) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist doch Unsinn! Richtiger Unsinn, Frau Kollegin!)

Nach Ihrem Gesetzentwurf besteht zudem größte Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung zwischen einer unzulässigen und einer zulässigen Benachteiligung. Um ein Beispiel zu nennen: Darf etwa ein Fernseh- oder Radiosender in einer Stellenanzeige für einen Nachrichtensprecher künftig noch schreiben, dass ein Muttersprachler gesucht wird oder wenigstens jemand, der akzentfrei deutsch spricht? Wo liegt hier die Grenze?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: In Bayern schreibt so etwas kein Mensch! – Christel Humme [SPD]: Was für ein Beispiel! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Frau Roedel, Ihre geistigen Klimmzüge sind übersichtlich!)

Zum Schluss: Es ist sehr fraglich, ob die Errichtung einer neuen Behörde und neue Vorschriften tatsächlich der Königsweg sind, um Toleranz und Respekt gegenüber Minderheiten zu fördern. Vielmehr sehen wir die Gefahr, dass eine überzogene Antidiskriminierungspolitik jeden, der von der Norm abweicht, ungefragt zu einem potenziellen Opfer, zu einem Menschen, der irgendwie geschützt werden muss, macht.

Nicht die Förderung potenziell Diskriminierter ist das Ergebnis, sondern die ökonomische und gesellschaftliche Lähmung. Statt durch den Abbau von Überregulierungen Wachstumskräfte freizusetzen, legen Sie gerade (C dem Mittelstand neue Fesseln an und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies führt im internationalen Wettbewerb in Europa und darüber hinaus zu weiteren Nachteilen für unser Land. Deswegen sind wir nicht in der Lage, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir versichern Ihnen, in der nächsten Wahlperiode die von uns gewünschte, sich streng an den europarechtlichen Vorgaben orientierende Umsetzung entsprechend vorzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es verträgt sich nicht mit den Grundsätzen einer Demokratie, wenn Menschen ausgegrenzt werden, und es verträgt sich auch nicht mit denen der sozialen Marktwirtschaft, Herr Kollege Göhner, wenn Menschen willkürlich vom Markt ausgeschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Fairer Wettbewerb braucht Spielregeln; denn Vertragsfreiheit gilt immer für zwei Seiten: für Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen, sowohl für Anbieter als auch für Verbraucher und Verbraucherinnen.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Bisher ist alles richtig!)

Vertragsfreiheit heißt: Menschen müssen am Markt teilnehmen können und dürfen nicht ausgegrenzt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil sie eine dunkle Haut haben, weil sie eine Frau sind oder weil sie angeblich zu alt sind.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dann sind wir uns ja einig! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das bestreitet kein vernünftiger Mensch!)

Alle haben das Recht auf eine faire Chance.

Diskriminierungsschutz bedeutet mehr Freiheit. Das ADG ist ein Prüfstein für dieses Freiheitsverständnis. Wir verstehen Freiheit umfassend. Sie dagegen, meine werten Kollegen von der CDU/CSU und auch von der FDP, haben einen ganz einseitigen Freiheitsbegriff. Für Sie zählt nur die Freiheit derjenigen, die schon etwas besitzen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Quatsch! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) Sie stehen für Ellenbogenfreiheit. Wir wollen Freiheit *und* gesellschaftliche Verantwortung, Freiheit *und* Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht umsonst unterstützt zum Beispiel der Deutsche Caritasverband unser Antidiskriminierungsgesetz. Darüber freuen wir uns.

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz setzen wir vier EU-Richtlinien mit Augenmaß um. Damit schließt Deutschland endlich an europäische Bürgerrechtsstandards an. Frau Kollegin Roedel, Sie behaupten, das Gesetz gehe weit über EU-Vorgaben hinaus. Das ist einfach falsch.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Nein, das ist nicht falsch! Sie haben nicht zugehört!)

Alle arbeitsrechtlichen Maßnahmen liegen voll im Rahmen der europäischen Richtlinien und der europäischen Rechtsprechung. Wer etwas anderes behauptet, will die Menschen bewusst in die Irre führen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Versuchen Sie es einmal mit der Wahrheit! – Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Zuhören ist angezeigt!)

- Jetzt geht es weiter, Herr Schauerte.

Nur an einem wesentlichen Punkt im Zivilrecht gehen wir über die aktuellen EU-Vorgaben hinaus, nämlich bei Massengeschäften. Bei diesen beziehen wir auch Benachteiligungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung mit ein; genauso wie im Versicherungswesen. Warum machen wir das? Weil wir eine stimmige Lösung wollen, die keine neuen Ungerechtigkeiten schafft. Die EU-Mindestvorgaben zum Zivilrecht gelten für ethnische Herkunft und Geschlecht. Aber kein Mensch kann vernünftig begründen, warum die Abweisung eines Menschen in einer Gaststätte wegen seiner Hautfarbe zukünftig verboten ist, das Gesetz im gleichen Fall für einen Menschen mit Behinderung aber nicht greift. Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie das machen wollen!

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können die nicht erklären! Das blenden die aus! – Ina Lenke [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Soll denn weiterhin gelten: Behinderte müssen leider draußen bleiben? Das darf nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, steht schon im Grundgesetz!)

Frau Roedel, Ihre Parole "eins zu eins" bedeutet im Klartext: Sie wollen Behinderten, Juden, Homosexuellen oder älteren Menschen gleichen Diskriminierungsschutz verweigern. Und das in Deutschland im 21. Jahrhundert! (C) Das ist für uns überhaupt nicht vorstellbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dazu im Ausschuss eine gute Anhörung durchgeführt. Danach haben wir eine Reihe von Vereinfachungen und Klarstellungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Dabei sind wir vielen Anliegen der Wirtschaft entgegengekommen. Das müsste auch dem Hauptgeschäftsführer der BDA aufgefallen sein. Dennoch verbreiten Sie hier weiterhin Schauermärchen. Schauen Sie sich doch um: Viele Länder haben bereits Antidiskriminierungsgesetze, die noch viel weiter als das reichen, was wir hier vorschlagen. Ich nenne nur Belgien, Frankreich, Schweden, Irland, die Niederlande und viele mehr. Diese Länder sind wirtschaftlich sehr positiv zu bewerten. Also können diese Gesetze keinen Schaden anrichten. Sie haben sich bewährt. Sie sind keineswegs bürokratisch oder für Wirtschaft oder Arbeitsplätze belastend.

Niemandem wird vorgeschrieben, wen er einstellen soll. Niemandem werden Dokumentationspflichten auferlegt. Niemand muss sich vor ungerechtfertigten Klagen fürchten. Ihre Behauptung, das ADG verhindere Beschäftigung, ist wirklich abenteuerlich. Warum soll ausgerechnet die **deutsche Wirtschaft** ein Recht auf Diskriminierung brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen? Das ist doch aberwitzig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartmut Schauerte [CDU/ CSU]: Diese Aussage ist bösartig!)

Das Gegenteil ist der Fall: Diskriminierung ist schlecht für die Wirtschaft und schlecht für das Ansehen Deutschlands.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So viel Bosheit in fünf Minuten! Frau Schewe-Gerigk, das ist ein neuer Rekord!)

In einer globalisierten Welt ist die Anerkennung von Vielfalt – man sagt "diversity" dazu – ein wichtiges Element für den wirtschaftlichen Erfolg. Unternehmen werben geradezu damit, dass sie Antidiskriminierungsleitlinien in ihrer Geschäftspolitik heranziehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das machen sie sowieso freiwillig!)

– Warum schreien Sie eigentlich so? Sie können doch gleich reden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil Sie auch nicht gerade leise sind!)

Für die meisten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Vermieter und Vermieterinnen oder Dienstleister und Dienstleisterinnen wird sich durch das ADG rein gar nichts ändern; denn sie praktizieren schon Antidiskriminierung. Wer aber willkürlich Menschen von vornherein ausgrenzt und herabwürdigt, dem müssen auch Schranken gesetzt werden.

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

> Vielen Dank für Ihren Beifall. – Das machen wir mit diesem Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ina Lenke [FDP]: Aber nicht mit diesem Gesetz!)

Unser Gemeinwesen lebt von der Vielfalt. Wir wollen eine Gesellschaft, in der es möglich ist, ohne Angst anders zu sein. Darum brauchen wir das Antidiskriminierungsgesetz.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das wird die Ängste vergrößern!)

Besinnen Sie sich eines Besseren! Stimmen Sie diesem Gesetz hier und im Bundesrat zu! Wir haben dieses Gesetz nötig. Es ist an der Zeit, es umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz ist philanthropisch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu Beginn meiner Rede wie schon in der ersten Lesung klarstellen: Die FDP-Bundestagsfraktion wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen Diskriminierung und Intoleranz.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was tun Sie denn dagegen?)

Wir treten dafür ein, bestehende Diskriminierung zu beseitigen und die Rechte von Minderheiten zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen die gleichen Rechte und auch die gleichen Chancen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität; damit das klar ist.

(Zuruf der Abg. Christel Humme [SPD])

Wir glauben aber nicht, Frau Kollegin Humme, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Es scheinen fünf Monate nach der ersten Lesung vor allen Dingen taktische Überlegungen im Hinblick auf die vorgezogene Bundestagswahl die Koalition dazu bewegt zu haben, diesen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Dass Sie damit doch nicht richtig glücklich sind, zeigt die Tatsache, dass Sie diesen Punkt Freitagnachmittag in nur 30 Minuten abhandeln wollen,

(Ina Lenke [FDP]: 30 Minuten! Das ist das Allerletzte!)

obwohl Ihnen, wenn man Ihnen Glauben schenken darf, (C) dieses Thema so sehr am Herzen liegt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Klar ist, dass der Gesetzentwurf, auch wenn er heute mit der Mehrheit der Regierungskoalition beschlossen werden sollte, nicht Gesetz werden wird. Dafür wird nämlich der Bundesrat sorgen. Man ist versucht zu sagen: Das ist auch gut so.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf vom Dezember letzten Jahres ist trotz der nach der Anhörung eingearbeiteten rund 40 Änderungen nicht wirklich reifer geworden. Nach wie vor stellen die Vorschriften zum Zivil- und Arbeitsrecht einen schweren, nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den Grundsatz der Vertragsfreiheit dar. Nach wie vor gehen die Regelungen des Gesetzes weit über eine Eins-zu-eins-Umsetzung, die die FDP-Bundestagsfraktion im Übrigen für richtig hält, hinaus.

(Beifall bei der FDP)

Auch dort, wo die Änderungen als sinnvoll zu bezeichnen sind, kann man dies nur vor dem Hintergrund sehen, dass die Ursprungsregelung schlicht überzogen oder gar absurd gewesen ist, wie das etwa bei der Haftung des Arbeitgebers für das Verschulden Dritter, also § 16 des Entwurfs, der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Teilweise wird die abzulehnende Ursprungsfassung sogar noch verschlimmbessert, wenn ich etwa an die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes und anderes denke, was Sie hier vorgesehen haben.

(D)

Auch in der neuen Fassung bleiben wesentliche Kritikpunkte, die ich schon in der ersten Lesung benannt habe, unverändert. Das gilt für die nach § 24 des Entwurfs vorgesehene Ermöglichung der Abtretung der Forderung Benachteiligter auf Schadenersatz oder Entschädigung in Geld an Antidiskriminierungsverbände ebenso wie für die Umkehr der Beweislast bei vermuteter Benachteiligung.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tatsachen müssen glaubhaft gemacht werden! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Abmahnverein!)

Nach alledem ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass nach einer möglichen vorgezogenen Bundestagswahl die neue Bundesregierung und eine neue Regierungskoalition sich unverzüglich an die Arbeit machen werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Täuschen Sie sich nicht! Wir kommen wieder!)

mit dem die überfällige Umsetzung der Richtlinien dann eins zu eins erfolgen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegen Renate Gradistanac das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Renate Gradistanac (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der SPD sind stolz auf unser Antidiskriminierungsgesetz, das wir heute in zweiter und dritter Lesung beraten und verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Diskriminierungen wirksam entgegentreten, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, der sexuellen Identität, aufgrund des Alters oder einer Behinderung. Wir setzen vier EU-Richtlinien sachgerecht und mit Augenmaß in deutsches Recht um, im Arbeitsrecht, im Zivilrecht und mit der Einrichtung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle. Im Zivilrecht und bei der nationalen Antidiskriminierungsstelle gehen wir über die EU-Vorgaben bewusst, nachvollziehbar und begründet hinaus.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Also doch! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wurde eben bestritten!)

- Natürlich. Behinderte und alte Menschen sind bei uns aus gutem Grund mit dabei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/ CSU]: Es werden immer weniger!)

Wir haben seit 1998 erfolgreich Politik für Menschen mit Behinderungen durchgesetzt, zum Teil haben Sie das unterstützt. Karl Hermann Haack steht für unsere Politik. Teilhabe und Selbstbestimmung statt Fürsorge stehen für uns im Mittelpunkt. Mit dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen haben wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Dieses Gesetz erfüllt im Arbeitsrecht bereits die Vorgaben der EU-Richtlinien. Eine Klageflut konnten wir hier bisher genauso wenig feststellen wie beim Merkmal Geschlecht.

(Hannelore Roedel [CDU/CSU]: Das Gesetz gibt es ja Gott sei Dank noch nicht! – Gegenruf der Abg. Christel Humme [SPD]: Aber natürlich gibt es das schon, Frau Roedel!)

Nun wollen wir **Menschen mit Behinderungen** zivilrechtlich schützen. Das haben wir versprochen und ich kann mich noch gut erinnern, dass auch Sie das gemacht haben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Uwe Küster [SPD]: Leichte Vergesslichkeit!)

Einerseits bringen Sie einen Antrag mit dem Titel "Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern" in den Bundestag ein, ande-

rerseits wollen Sie diese Menschen vom Schutz des Antidiskriminierungsgesetzes ausschließen. Also ehrlich – Sie sind doch jetzt für die neue Ehrlichkeit –,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Welche Ehrlichkeit?)

was gilt denn nun? Sie wollen Menschen mit Behinderungen und im Übrigen auch alte Menschen – der Eindruck hat sich bei mir in vielen Diskussion verfestigt – im Zivilrecht weiterhin ausgrenzen und diskriminieren.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch nicht ernsthaft glauben!)

Populistisch ist Ihr Spruch: Vorfahrt für Arbeit. –

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Es ist wirklich unanständig, so etwas anzunehmen!)

Warum sollte zivilrechtlicher Schutz Arbeitsplätze verhindern? Das können Sie im Anschluss erklären.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie werfen dem Bundespräsidenten Populismus vor! Das sollten Sie nicht tun!)

Ich nenne zwei Beispiele dafür, warum ich Verbesserungen für dringend notwendig halte. Erstens. "Blinden, Seh- und Gehbehinderten ist das Spenden von Blut nicht gestattet". Mit diesem Satz aus der Dienstanweisung einer privaten Blutbank wurde einer blinden Studentin das Blutspenden verweigert.

Zweitens. Eine Fluggesellschaft verlangte vom Hausarzt einer behinderten Frau folgende Auskunft:

Ist aufgrund der Verfassung des Patienten damit zu rechnen, dass sich andere Passagiere gestört fühlen könnten, durch A) Geruch – B) Aussehen – C) Verhalten?

Wir wollen mit unserem Gesetz die Antidiskriminierungskultur in Deutschland stärken.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Reinhard Göhner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Göhner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück zu den Fakten dieses Gesetzes. Sie bemühen wieder die These, damit werde bis auf eine Kleinigkeit im Zivilrecht das **EU-Recht** umgesetzt. Davon kann aber keine Rede sein. Was Sie als Gesetzentwurf vorlegen, ist keine Eins-zu-eins-Umsetzung; Sie schaffen vielmehr neues Recht, das weit über das EU-Recht hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renate Gradistanac [SPD]: Gott sei Dank nicht eins zu eins! – Christel Humme [SPD]: Wieder nicht zugehört!)

(B)

Dr. Reinhard Göhner

(A) – Wenn Sie sagen: "Gott sei Dank", dann bekennen Sie sich doch dazu!

Ich will einige Beispiele nennen.

Erstens. In keiner Richtlinie – das gestehen Sie selbst ein – wird auch nur mit einem Wort erwähnt, dass im deutschen Zivilrecht irgendeine Rechtsvorschrift zu den Merkmalen Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität zu schaffen wäre.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wollen Sie alle diskriminieren!)

Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie. Das heißt, dass Sie allein im Zivilrecht den Anwendungsbereich verdoppeln wollen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also war es richtig, was ich gesagt habe: Juden, Behinderte, Schwule sollen weiter diskriminiert werden!)

Zweitens. Sie schaffen unter bestimmten Voraussetzungen einen Kontrahierungszwang, also die Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages, der dann auch per Klage durchgesetzt werden kann. Davon steht kein Wort in irgendeiner Richtlinie.

Drittens. Sie schaffen eine völlig neue Behörde – die Antidiskriminierungsstelle des Bundes –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die auf bewährten Strukturen aufbaut!)

die nach dem EU-Recht nur für die Merkmale Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht gefordert ist. Sie schaffen diese Behörde zusätzlich für Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

(Christel Humme [SPD]: Was machen Sie denn mit der Mehrfachdiskriminierung?)

Sie vervielfältigen damit den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde und schaffen mit dieser Behörde neue bürokratische Verfahren und ein besonderes Streitbeilegungsverfahren. Das alles, was Sie hinsichtlich der neuen Großbehörde vorhaben, wird in den Richtlinien mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christel Humme [SPD]: Hier spricht der Lobbyist der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände!)

Viertens. Sie führen mit dem Gesetzentwurf neue Klage- und Abtretungsrechte für Antidiskriminierungsvereine ein. Das ist im EU-Recht mit keinem Wort erwähnt. Die Bundesrechtsanwaltskammer stellt zu Recht fest, dass damit das Eigeninteresse dieser Organisationen an Forderungserwerb bzw. -handel und Inkassotätigkeit geweckt werden soll. Darum geht es Ihnen, nicht um das EU-Recht.

(Christel Humme [SPD]: Dummes Zeug!)

Fünftens. Sie schaffen neue Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche im **Arbeitsrecht.** Das EU-Recht

fordert nichts über das geltende deutsche Recht bzw. über § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches hinaus. Ihr Gesetzentwurf dagegen erweitert den Anwendungsbereich nicht nur im Zivilrecht, Frau Kollegin, sondern auch im Arbeitsrecht auf Weltanschauung, Religion, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Identität, Alter und Behinderung.

Sechstens. Das Gesetz sieht einen Entschädigungsanspruch gegen den Arbeitgeber bis zu einer Höhe von drei Monatsgehältern vor, wenn jemand zum Beispiel wegen seiner Weltanschauung oder ethnischen Herkunft nicht eingestellt worden ist, wobei dieser Entschädigungsanspruch kurioserweise selbst dann besteht, wenn der Betroffene auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht hätte eingestellt werden können, zum Beispiel weil ihm die nötige Eignung oder Qualifikation fehlt. Die von Ihnen vorgesehene Ausweitung geht über die dem EU-Recht entsprechende Regelung des § 611 a BGB hinaus.

Siebtens. Sie verlangen trotz der Korrektur im Schadenersatzrecht nach wie vor vom Arbeitgeber Maßnahmen gegen Benachteiligung Dritter, zum Beispiel durch Kunden, Besucher oder Mitarbeiter anderer Firmen. Das ist eine völlig praxisferne Vorgabe, die in keiner EU-Richtlinie mit einem einzigen Wort erwähnt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Achtens. Sie führen neue Klagerechte für Betriebsräte und Gewerkschaften sowie ein neues Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer ein. Das wird im EU-Recht mit keinem einzigen Wort erwähnt. Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Dieses Gesetz hat mit dem EU-Recht nur noch zu einem kleinen Teil zu tun. Das ist nicht eins zu eins EU-Recht, sondern fünf zu eins rot-grüne Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie uns nicht glauben, dann schauen Sie sich einmal die Meinungen anderer an. Der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein, die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, die Chemiegewerkschaft, die IG BCE, sagen, das gehe weit über das EU-Recht hinaus. Herr Schmoldt hat gemeinsam mit dem BAVC kritisiert, dass sich dieses Gesetz eben nicht an die EU-Vorgaben hält, und hat deshalb Korrekturen verlangt.

In einer Stellungnahme des Deutschen Richterbundes, dessen Präsident ebenso wie Herr Schmoldt Mitglied der SPD ist, wurde die Sache auf den Punkt gebracht. Dort heißt es, dieses Gesetz verletze den **Grundsatz der Vertragsfreiheit** und enthalte damit – ich zitiere wörtlich –

die Abkehr von einem grundlegenden Rechtsprinzip, das für unser Rechtssystem seit dessen Begründung maßgebend ist und dessen Geltung bisher überwiegend zu ausgeglichenen und sinnvollen Lösungen der anstehenden Lebenssituationen und der damit verbundenen Rechtsfragen geführt hat.

Dr. Reinhard Göhner

(A) So weit der Deutsche Richterbund.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Das ist deshalb auf den Punkt gebracht, weil Sie mit Ihren vielfältigen Maßnahmen, mit denen Sie über das EU-Recht hinausgehen, die Abkehr von unseren grundlegenden Rechtsprinzipien, nämlich der Vertragsfreiheit, betreiben, indem Sie hier aus ideologischen Gründen eine Systemveränderung unseres Rechts vornehmen. Das Fatale an diesen Regelungen ist nach meiner Einschätzung nicht, dass das Gesetz sofort eine Prozessflut verursachen wird, sondern dass es die Missbrauchsanfälligkeit des Rechts fördert. Sie schaffen ein höchst bürokratisches Gesetz, welches in dieser Form vom EU-Recht nicht verlangt wird

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Dass dem Arbeitgeberverband das wehtut, kann ich mir vorstellen!)

und mit dem Sie einen Beitrag dazu leisten werden, Missbrauchsmöglichkeiten zu eröffnen. Damit werden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen.

Die Zielsetzung Antidiskriminierung teilen wir alle im Haus.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dass das EU-Recht eins zu eins umgesetzt wird, ist notwendig. Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, die PDS im Bundestag hat vieles kritisiert, was Rot-Grün in der ablaufenden Legislatur beschlossen hat. Ich sage aber auch: Es war nicht alles schlecht. Das Antidiskriminierungsgesetz gehört zu den besseren Vorhaben. Es war seit langem überfällig.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Oskar dazu?)

Obendrein drängt die EU darauf, dass **europäisches Recht** endlich auch in Deutschland umgesetzt wird. Das erwarten auch zahlreiche Verbände und Initiativen. Die PDS im Bundestag wird dem Antidiskriminierungsgesetz jedenfalls zustimmen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU] zu Abgeordneten der SPD gewandt: Da seid ihr ja in schöner Gesellschaft!)

Zugleich ist klar: Der CDU/CSU geht das Gesetz viel zu weit. Sie will "Antidiskriminierung light". Sie droht, das Gesetz zu Fall zu bringen. Da die CDU/CSU es damit offenbar ernst meint, sollte sie auch konsequent sein, konsequent, indem sie aufhört, über große und hehre Werte zu sprechen, ganz so als hätte Frau Merkel die Bergpredigt geschöpft. Ginge es nämlich nach dem Wil-

len der CDU/CSU, dann fielen aus dem Antidiskriminierungsgesetz genau jene Passagen heraus, die Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen sowie Jüdinnen und Juden vor Diskriminierungen schützen sollen. Ich hoffe sehr, Sie wissen wirklich nicht, was Sie tun.

Die PDS im Bundestag war in diesem Bundestag vielfach mit der FDP-Fraktion eins,

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

wenn es um Bürgerrechte, um Datenschutz und um mehr Demokratie ging. Wir waren da leider nicht allzu erfolgreich, weil von der CSU bis hin zu den Grünen allzu viele dagegen waren, die Bürgerrechte zu stärken und zu schützen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Heute ist der 17. Juni!)

Damit aber niemand auf die Idee kommt, FDP und PDS seien ein Zukunftsprojekt,

(Otto Fricke [FDP]: Keine Angst! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da werden wir schon entsprechende Signale aussenden!)

sage ich ganz klar: Die Differenzen überwiegen. Das zeigt sich auch beim Antidiskriminierungsgesetz. Die FDP will es klein und fein haben, weil es angeblich die Kreise der Wirtschaft stört. Die PDS will es umfassend haben, weil es nur dann Menschen schützen kann.

Nun komme ich noch zum dümmlichsten Argument, das gegen das Antidiskriminierungsgesetz vorgebracht wird, nämlich das deutsche Gesetz schieße über die EU-Forderung hinaus. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja und?

Unentwegt wird hier gepredigt, Deutschland dürfe kein Mittelmaß sein; Deutschland müsse Spitze sein. Doch ausgerechnet wenn es um Art. 1 des Grundgesetzes geht – "Die Würde des Menschen ist unantastbar" –, dann ist plötzlich EU-Mittelmaß für Deutschland gut genug. Ich finde, das ist verquer.

Deshalb will die PDS ein gutes, ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz, und zwar nicht aus Regelwut, wie heute in diesem Haus behauptet wurde, sondern weil vielfältige Diskriminierungen noch immer zum Alltag vieler gehören und weil die Betroffenen davon ein Lied singen können, das ich gar nicht mag.

Danke schön.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos] – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Kommunisten und Freiheit, das war immer schon ein Problem!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich das Wort dem Kollegen Olaf Scholz von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) Olaf Scholz (SPD):

Meine Damen und Herren! Die Avancen der PDS gegenüber der FDP sind völlig überflüssig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie machen das mit Oskar!)

Sie hat schließlich schon beizeiten ihren Bedarf an Blockflöten gedeckt. Hier ist alles gut gegangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war bösartig! Das sollten Sie zurücknehmen! Das ist sehr unkollegia!!)

Die heutige Diskussion lebt ein bisschen davon, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf kritisieren, das meistens völlig fern von ihm tun. Das war schon so, als die erste Debatte über den Gesetzentwurf in diesem Parlament stattfand. Das ist noch viel mehr so, nachdem wir über 40 Änderungen vorgenommen haben und alle berechtigten Einwände, ernst zu nehmenden Vorschläge und Kritikpunkte aufgegriffen haben. Dies ist ein gutes, ausgewogenes Gesetz. Man kann denjenigen, die uns zuhören, nur sagen: Kaum eine Kritik, die öffentlich geäußert wird, hat etwas mit dem Gesetzestext selber zu tun. Es handelt sich um ideologisch gefärbte Meinungen und Interessen, nicht aber um Kritik an dem, was in Zukunft in Deutschland Gesetz werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(B) Ein Beispiel dafür ist das ständig bemühte Argument, uns drohe eine **Prozessflut.** Nachdem wir herausgefunden haben, dass ähnliche Bestimmungen schon seit vielen Jahren Bestandteil der deutschen Gesetzgebung sind und keine Prozessflut ausgelöst haben, weiß jeder und jede: Es wird vielleicht zehn, 20 oder 30 Verfahren geben, aber keine Prozessflut. Deshalb kommt das Argument nicht mehr vor. Immerhin ein Stück Ehrlichkeit in dieser Debatte! Herr Göhner hat sogar gesagt, vielleicht gebe es keine Prozessflut. So viel Fortschritt zwischen erster und zweiter bzw. dritter Lesung ist nicht immer zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In der jetzigen Zeit denkt man sicherlich über das Verhalten der verschiedenen Seiten in Bezug auf die anstehende Bundestagswahl und das Gesetz nach. Da die Umfragewerte für die SPD verbesserungsbedürftig sind, habe ich mit Interesse beobachtet, wie Sie mit dem Gesetzentwurf umgehen. Dabei ist mir etwas aufgefallen. Sie haben in dieser Debatte die ganze Zeit den Eindruck erweckt, als ob dieses Gesetz nicht weitgehend - zu zwei Drittel bzw. drei Viertel - durch europäische Vorgaben vorgeschrieben wäre. Diese tönerne Unwahrheit können Sie nur aufrechterhalten, wenn Sie sicher sind, dass Sie nach der nächsten Bundestagswahl nicht in der Regierung sind. Sie müssten zustimmen, wenn Sie befürchteten, zu regieren. Das tun Sie offenbar nicht. Das ist schon einmal ein schönes Ergebnis dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(C)

Ich möchte noch eine Schlussbemerkung zu der Quintessenz Ihrer Kritik, die man in ein, zwei Sätzen zusammenfassen kann, machen. Sie sagen ständig, auch Sie seien gegen Diskriminierung. Es gibt den alten Satz "Hic Rhodus, hic salta." Hier müssen Sie zustimmen und dürfen nicht nur schöne Sätze sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Menschen mit Behinderung – das sind fast 8 Millionen – und die älteren Menschen in diesem Lande müssen wissen, dass sich hinter Ihrer Phrase, wir gingen über die EU-Bestimmungen hinaus, nur eines verbirgt: CDU/CSU und FDP wollen Menschen mit Behinderung und ältere Menschen nicht vor Benachteiligungen schützen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/ CSU]: Das war eine bösartige Diskriminierung der Opposition!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Jürgen Koppelin das Wort.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Scholz hat sich mit Blick auf die FDP-Fraktion und im Zusammenhang mit der PDS eine nach meiner Auffassung bösartige Bemerkung erlaubt. Er sprach mit Blick auf die FDP von Blockflöten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder, der politisch interessiert und informiert ist, weiß, was er damit gemeint hat.

Ich finde es übrigens sehr interessant, dass der Kollege Scholz eine solche Bemerkung gegenüber der FDP bei der Beratung eines Gesetzes macht, das "Antidiskriminierungsgesetz" heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und dann noch am 17. Juni!)

Herr Kollege Scholz, ich weise das für die FDP zurück. Da Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Oskar Lafontaine gerade Bündnisse mit der PDS schmiedet, sollten Sie sich sehr zurückhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Allerdings!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Erwiderung der Kollege Scholz.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Raus mit dem Mann!)

(A) Olaf Scholz (SPD):

Ich will zur Erwiderung nur ganz kurz sagen: Das ehemalige Parteimitglied Oskar Lafontaine kann von mir nicht mehr gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen das auch gar nicht. Er hat, wie wir finden, eine richtige Entscheidung getroffen. Er hat sich aus dem Kernbereich sozialdemokratischen Denkens entfernt. Wer das getan hat, sollte sich politisch und parteipolitisch neu orientieren. Das ist in der Tat eine richtige Entwicklung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann läuft bei Ihnen ja die Hälfte der Mitglieder weg!)

Im Übrigen glaube ich, dass Sie, meine Damen und Herren, schon in der Lage sein müssen, mit Kritik umzugehen. Sie haben sich hier zur Sache in einer ganz bestimmten Weise verhalten, die mir wenig gefallen hat. Schutz vor Diskriminierung ist etwas, für das man sich einsetzen muss. Schutz vor Diskriminierung heißt aber nicht, dass man sich keiner Kritik aussetzen muss. Das sollten Sie sich gut merken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Verfassungsbrecher! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war keine sachliche Kritik, sondern beleidigend und abschätzig!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien auf Drucksache 15/4538. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5717, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Damit kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5755 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist

mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die (C) Stimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 20 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/5718 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel "Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen". Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/5019 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.